

liche Ausführungen über die Entwicklung der Geschichtschreibung und den Platz, den man H. da anzuweisen hat. Was aber hat die wirklich etwas eingehendere Interpretation und Kritik zutage gefördert? 1. Die vollständige Verständnislosigkeit und Unfähigkeit J.s in bezug auf die Erzählung von der Dotierung des Bistums Lübeck; 2. allenfalls geringe, nicht sicher beweisbare, jedenfalls sachlich belanglose Irrtümer H.s in der Erzählung von der Dotierung des Lübecker Kapitels; 3. die Benutzung einer falschen Lesart durch J., *eam* statt *cani*; 4. ungeheuerliche Übertreibungen, Entstellungen und Mißverständnisse J.s. Alles das ist vernichtend nicht für Helmold, sondern für den Historiker und Philologen JEGOROV.

Gehe ich nun J.s erstes Kapitel über die realen Quellen H.s weiter durch, so folgen da S. 28—52 längere Ausführungen über die Stellung H.s in der Geistesgeschichte, seine Verwandtschaft mit der Fabelhistorie des 13. Jh. im Gegensatz zu der guten, sachlich und kritisch begründeten Historie des 12. Jh. Dagegen ließe sich auch, wenn man auf die Betrachtungsweise J.s eingehen wollte, sehr vieles einwenden; das ist aber gar nicht erforderlich, da sein Beweismaterial für diese Kennzeichnung H.s ja nur auf den ersten 28 Seiten dargeboten, und dessen völlige Unhaltbarkeit hier bisher genügend erwiesen ist.

Erst auf S. 52 ff. bringt J. wieder neues Beweismaterial für seine Charakteristik des 'Erzählers' H. Er beginnt mit der Geschichte von Billug und Hodica, die er schon auf S. 26 verwertet hat, d. h. zunächst wieder mit einem alten, schon von SCHIRREN¹ beigebrachten Argument, und was davon zu halten ist, ist eben schon dargelegt worden. Dann geht J. zur Analyse von Erzählungen aus H.s eigener Zeit über, für die man ihm Augenzeugenschaft zugeschrieben hat und die er dennoch völlig zu zerpfücken und als unmöglich zu erweisen unternimmt. Hier ist zunächst die Geschichte H.s aus I, 83. 84 von seiner Reise im Gefolge Bischof Gerolds durch das Bistum Oldenburg zu behandeln, die logischerweise hier im Zusammenhange des — angeblichen — Nachweises der Unglaubwürdigkeit von H.s Erzählungen hätte gegeben werden können, die aber J. geglaubt hat, schon in

¹) SCHIRREN bekommt aber dabei den Tadel, daß seine Beobachtungen in dieser Hinsicht nur zufällige gewesen seien und er die typische Eigenart der mittelalterlichen Erzähler in dieser Beziehung nicht erkannt habe.